

Rahmenbedingungen zur Teilnahme an der „Lernzeit plus“ am PKG Overath 2024/25

Vertragsdauer

1. Das Betreuungsangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen des PKG. **Der Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen.** Eine Verlängerung um ein weiteres Schuljahr ist ohne Abschluss eines neuen Vertrages möglich; vor Ablauf des Schuljahres wird durch die PariSozial eine entsprechende Abfrage bei allen Eltern durchgeführt. Das Schuljahr beginnt am 1. August eines Kalenderjahres und endet mit dem 31. Juli des Folgejahres.

Die Anmeldung zur „Lernzeit plus“ ist verbindlich und kann nur in außerordentlichen Fällen (s. Punkt 2) gekündigt werden. Unterjährige Kündigungen des Betreuungsvertrages durch die Eltern sind – auch zum Schulhalbjahr - nicht möglich.

Mit der Anmeldung haben die Eltern die Rahmenbedingungen, die Anlage zu den Kommunikationswegen und die Hinweise zur Datenverarbeitung ausgehändigt bekommen und erkennen diese an.

2. Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch die Eltern ist während des laufenden Schuljahres in besonderen Fällen möglich. Besondere Gründe für eine außerordentliche Kündigung sind bspw. Umzug und/oder ein Schulwechsel. Das Kündigungsschreiben ist schriftlich unter Angabe des Kündigungsgrundes mit einer 4-Wochen-Frist an die Geschäftsstelle der PariSozial zu richten:

PariSozial gGmbH Bergisches Land
Paffrather Str. 70
51465 Bergisch Gladbach

3. Die PariSozial gGmbH Bergisches Land kann die vertragliche Vereinbarung ihrerseits aus nachstehend genannten Gründen kündigen:
 - a) Wenn das Kind mehrfach unentschuldigt fernbleibt.
 - b) Wenn trotz intensiver Bemühungen des pädagogischen Teams und vorhergehender Gespräche zwischen den verschiedenen Beteiligten ein Verbleiben des Kindes aufgrund seines Verhaltens für die Gesamtgruppe nicht mehr zu vertreten ist.
 - c) Wenn eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern im laufenden Schuljahr nicht möglich ist.
 - d) Wenn Eltern ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der PariSozial nicht oder wiederholt nicht fristgemäß nachkommen. In diesem Fall leitet die PariSozial ein Mahnverfahren ein, welches – wenn keine Zahlung erfolgt – mit der Kündigung des Vertrages endet.

Betreuungszeit und -ort

1. Das Angebot „Lernzeit plus“ findet ausschließlich an Schultagen statt.
2. „Lernzeit plus“ wird montags bis donnerstags in der Zeit von 12:40 Uhr bis 15:45 Uhr in den Räumlichkeiten des PKG Overath angeboten. Schulferien und unterrichtsfreie Tage sind davon ausgenommen.

3. Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten, die bedingt durch schulische Maßnahme (z. B. Förderworkshop, AGs) von den Kindern nicht in Anspruch genommen werden können, können nach Absprache und Verfügbarkeit in den einzelnen Gruppen nachgeholt werden.

Ein Tausch der Wochentage ist – bei Verfügbarkeit innerhalb der Gruppen – nach vorheriger Absprache möglich.

Beiträge

Die Elternbeiträge für die „Lernzeit plus“ werden gestaffelt erhoben und betragen aktuell:

Variante A:	→	zwei Betreuungstage	in der Woche:	50 €	im Monat
Variante B:	→	drei Betreuungstage	in der Woche:	75 €	im Monat
Variante C:	→	vier Betreuungstage	in der Woche:	100 €	im Monat

Geschwisterkinder zahlen 50% des regulären Beitrages (Variante A bis C).

Die Zahlung des Beitrags mit der Gläubiger-Identifikations-Nr. DE424100000034618 und der Mandatsreferenz „Lernzeitplus – Name des Kindes“ erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren durch die PariSozial Bergisches Land gGmbH und ist jeweils am 15. eines Kalendermonats fällig. Aus verwaltungstechnischen Gründen werden die Elternbeiträge für August und September jeweils am 15. September des Jahres zusammen eingezogen. Die Einzugsermächtigung muss der schriftlichen Anmeldung beigelegt sein.

Allgemeines

1. Für eine verbindliche Zusage muss die Anmeldung zeitgleich mit der Anmeldung am PKG erfolgen.
2. Über die Aufnahme des Kindes entscheidet die verantwortliche Koordinatorin gemeinsam mit der Projektleitung der PariSozial am Cyriax. Aufnahmeempfehlungen des PKG werden dabei besonders berücksichtigt.
3. Mit der Anmeldung gilt als vereinbart, dass das Kind bis zum Ende der offiziellen Betreuungszeit in der Betreuung bleibt und nur durch die persönliche oder schriftliche Weisung der/des Personensorgeberechtigten frühzeitig entlassen werden kann. Erkrankungen des Kindes oder Abwesenheit aus einem anderen Grund sind der „Lernzeit plus“ unverzüglich mitzuteilen.
4. Die Fachaufsicht der „Lernzeit plus“ obliegt der PariSozial und erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung des PKG.
5. Datenschutz
Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragsdurchführung und Vertragsabwicklung. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO für die Erfüllung eines Vertrags erforderlich (siehe dazu unser Merkblatt „**Hinweise zur Datenverarbeitung für die Eltern der „Lernzeit plus“-Kinder**“)

Bergisch Gladbach, den 06.11.2023